

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja zur Änderung des Publikationsgesetzes**

Solothurn, 19. Februar 2013 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an die Bundeskanzlei dem Wechsel zur Rechtsverbindlichkeit der elektronischen Fassung des Bundesrechts zu.

In seiner Vernehmlassung unterstützt der Regierungsrat die mit der Teilrevision des Publikationsgesetzes vorgeschlagenen Änderungen. Kernpunkt der Revision ist der Wechsel zur rechtlichen Verbindlichkeit der elektronischen Veröffentlichung der Erlasse statt wie bisher der gedruckten Fassung in der Amtlichen Sammlung.

Für den Regierungsrat ist es aber eine unabdingbare Voraussetzung, dass bei dieser Publikationsform der Schutz vor unbefugtem Ändern und die informatiktechnische Sicherheit vollumfänglich gewährleistet werden können.

Weiter müsse sichergestellt sein, dass die offiziellen Rechtssammlungen des Bundes auch in Zukunft in genügender Anzahl in gedruckter Form vorhanden seien, damit bei einem allfälligen länger dauernden Ausfall der online-Infrastruktur der Zugang zum geltenden Recht immer noch möglich bleibt.

Den Vorschlag, wonach die Sammlungen des Bundesrechtes und das Bundesblatt auf einer Publikationsplattform online abgerufen werden können, begrüsst er.

Da bezüglich der Publikation des interkantonalen Rechts eine zentrale Publikationsmöglichkeit fehlt, regt der Regierungsrat die Schaffung einer solchen im Zusammenhang mit der vorgesehenen bundeseigenen Publikationsplattform an.